



Antwort zur Anfrage Nr. 0200/2025 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Rückforderungen Coronahilfen (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1.:

In welcher Höhe wurden Coronahilfen von der Stadt bezahlt?

Antwort:

Es wurden in den drei Hilfsprogrammen „Mainz hilft sofort“, „Mainz startet durch“ und „Mainz hilft 2022“ insgesamt 1.719.862,43 EUR an Hilfen ausgezahlt.

Frage 2.:

Wie viele Empfänger wurden im Nachgang bis heute bzgl. der Berechtigung überprüft?

Antwort :

Im Rahmen der Hilfsprogramme „Mainz hilft sofort“ und „Mainz startet durch“ wurden Berechtigungen zur Auszahlung bereits im Antragsverfahren geprüft. In den Förderkulissen Ehrenamt-Initiativen und Vereine wurden die Ortsvorsteher eingebunden, da dort jeweils Kenntnisse über bestehende Initiativen und Vereine bestehen.

In den jeweiligen Zuwendungsverfahren wurde die Vorlage von Verwendungsnachweisen verlangt und die Nachweise wurden durch die Fachämter, die die Zuwendungsbescheide erlassen haben, geprüft.

Vereinzelt wurden Zuwendungsbescheide stichprobenartig auch durch das Revisionsamt geprüft.

Frage 3.:

Wie viele Coronahilfen wurden bisher zurückgefordert?

Antwort:

Bisher wurden über alle drei Hilfsprogramme 25.572,23 Euro zurückgezahlt bzw. zurückgefordert (bei Beantwortung der Anfrage 0856/2022 der AfD-Stadtratsfraktion zur Ratssitzung am 20.07.2022 waren zu diesem Zeitpunkt im Hilfsprogramm „Mainz hilft sofort“ 10.385,95 Euro zurückgefordert).

Frage 4.:

Von wem wurden diese zurückgefordert?

Antwort :

Von allen, die keine ordnungsgemäße Verwendung nachweisen konnten.

Frage 5.:

Wie oft wurden Rechtsbehelfe gegen die Rückforderung gestellt?

Antwort :

Es wurde in zwei Fällen Widerspruch eingelegt.

Frage 6.:

Wie viele Überprüfungen sind noch offen?

Antwort:

Es sind keine Überprüfungen mehr offen, bis auf 6 Zuwendungsverfahren in dem Hilfsprogramm „Mainz hilft 2022“, bei denen die Abrechnung noch aussteht bzw. die Frist für die Abrechnung bis zum 31.03.2025 gesetzt ist.

Frage 7.:

Wenn keine Überprüfungen stattfanden: Mit welcher Begründung wurde eine Überprüfung von Seiten der Stadt abgelehnt?

Antwort:

Es wurde in allen Fällen geprüft, ob die beantragten Fördermittel an die Antragsteller ausbezahlt werden können bzw. diese berechtigt sind, Fördergelder aus den genannten drei Hilfsprogrammen zu erhalten.

Mainz, 28. März 2025

gez.

Günter Beck
Bürgermeister